**Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW)**

**Landesgeschäftsstelle / Karen Lehmann**

Märkische Straße 61-63

44141 Dortmund

02 31/55 75 90-0

[www.bsvw.org](http://www.bsvw.org/)

**Pressemitteilung zum Internationalen Tag der Bildung**

**24. Januar 2022**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Medien,

Am letzten Freitag im Januar werden in den Schulen in Nordrhein-Westfalen die Schulzeugnisse ausgegeben – in diesem Jahr also vier Tage nach dem Internationalen Tag der Bildung, der auf den 24.1. festgelegt wurde. Für uns als Selbsthilfe-Bewegung blinder und sehbehinderter Menschen in Westfalen passen die beiden Termine zusammen, ist doch in der Bildungsagenda der Vereinten Nationen eine inklusive und chancengerechte Bildung der zentrale Punkt.

Unseren Presseschwerpunkt im Januar nutzen wir daher für einen kritischen Blick auf das Schulsystem. Inklusive Bildung bedeutet nicht – wie vielfach angenommen – dass es keine speziellen Förderbedarfe mehr gäbe bei Blindheit oder Sehbehinderung. Und die Möglichkeiten zu inklusiver Beschulung an einer Regelschule machen das Förderschulsystem noch lange nicht überflüssig. Es braucht beide Schulformen. Und beide sind auf spezialisierte Lehrkräfte und Integrationshelfer in ausreichender Zahl angewiesen, damit es vom Leitbild „Förderung und Inklusion“ zu wirklicher Bildungs-Teilhabe vorangeht.

Wir bitten um Beachtung unserer Presseerklärung dazu in Ihren Medien. Hören und nutzen Sie für Ihre Berichterstattung außerdem den Podcast mit der Vorsitzenden des BSVW Swetlana Böhm. Thema: Inklusion und neue Hürden für Schülerinnen und Schüler beim Kontakt zur Selbsthilfe. Die MP3-Audiodatei finden Sie hier: <https://www.bsvw.org/presse/>.

Haben Sie weitere Fragen? Sprechen Sie uns gern an!

Ihre

Swetlana Böhm, Vorsitzende des BSVW e.V.

Karen Lehmann, Geschäftsführung

***DER BSVW / Seit 100 Jahren für Bildung und Teilhabe aktiv.*** *Lernen Sie die Geschichte der Selbsthilfe-Bewegung der blinden und sehbehinderten Menschen kennen. Erfahren Sie mehr über die Emanzipation von Bevormundung und Fürsorge und das lange Ringen um eine aussichtsreiche Schul- und Berufsbildung. Die Jubiläumsbroschüre zum Download:* [*https://www.bsvw.org/dokumente/upload/4b853\_Hingucker\_aus\_hundert\_Jahren.pdf*](https://www.bsvw.org/dokumente/upload/4b853_Hingucker_aus_hundert_Jahren.pdf)

***Kalenderblatt* *Januar inklusiv***

24. Januar 2022 / Internationaler Tag des Bildung

28. Januar 2022 / Ausgabe der Schulzeugnisse in NRW an Regel- und an Förderschulen

**Inklusion und Frühförderung geht nur mit Fachwissen**

Der Fachkraftmangel im Förderschwerpunkt Sehen ist groß

Chancengerechte und inklusive Bildung für alle Menschen solle bestmöglich umgesetzt werden - das ist eines von 17 Zielen der UNESCO-Nachhaltigkeitsagenda. Der 24. Januar als Tag der Bildung wurde dafür im Dezember 2018 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Doch es fehlen die die Lehrkräfte, die auf den besonderen Förderbedarf blinder und sehbehinderte Kinder und Jugendlicher spezialisiert sind. Es wird weit unter Bedarf ausgebildet.

Gemeinsames Lernen und Leben durch inklusive, hochwertige Bildung ist unbestritten ein wichtiger Schritt zu gesellschaftlicher Teilhabe. Das gilt allerdings nur, wenn die Qualität stimmt. Ein Blick auf die Umsetzung der Förderung blinder und stark sehbehinderter Kinder in einzelnen Bundesländern lässt Zweifel aufkommen: Erwin Denninghaus, langjähriger Leiter des LWL-Berufsbildungswerkes Soest, nennt als positives Beispiel das Land Schleswig-Holstein, das für eine ausreichende personelle Ausstattung im Rahmen inklusiver Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler sorgt. „Es geht – wie so oft – um Geld und personelle Ressourcen, um gut ausgebildete Lehrkräfte und Unterstützung durch Integrationshelferinnen und -helfer.“, bestätigt Swetlana Böhm, die Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen. „Es muss gewährleistet sein, dass auch bei inklusiver Beschulung der besondere Förderbedarf erfüllt werden kann. Und da haben wir zurzeit großen Nachholbedarf.“ Neben dem Fächerkanon geht es da auch um Schulungen, die die persönliche Selbstständigkeit im Alltag stärken und fördern, außerdem um Spezialtechniken wie etwa die Brailleschrift. Sie ist bis heute vielfältig Voraussetzung für eine gelingende Bildungslaufbahn. Vom Erlernen der Rechtschreibung bis hin zum Jurastudium wird Teilhabe schwer, wenn man nicht selbst schreiben und schriftlich formulieren lernt. Und wer sich politisch für Teilhabe einmischen und zum Beispiel Gesprächsprotokolle verfassen will, kommt ohne Braillezeile am Laptop nicht aus. Audiotools und andere technische Hilfsmittel allein können das nicht ersetzen und machen das Erlernen der Braille-Technik nicht überflüssig. Schule – ganz gleich, ob Förderschule oder inklusive Schule – muss auch hier eine hochwertige Grundbildung ermöglichen.

Auch der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS) verweist seit Jahren auf die Notwendigkeit, die hohen Standards sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Sehen innerhalb eines inklusiven Bildungssystems in allen Schul- und Bildungsformen in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und weiterzuentwickeln. „Jedes Kind, jeder Jugendliche mit Blindheit oder Sehbehinderung hat neben seinem schulischen Regel-Curriculum ein spezifisches Curriculum. Für die Umsetzung muss eine qualifizierte Frühförderung über die Grundschulzeit und die Sekundarstufe I bis hin zum Abitur durch Lehrkräfte für den Förderschwerpunkt Sehen gewährleistet sein.“, hält Andreas Liebald fest, Vorsitzender des VBS in NRW und Leiter der **von-Vincke-Schule in Soest, einer** LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen. Doch die hier benötigten Fachkräfte werden bundesweit und für alle Schulstufen händeringend gesucht. Nur vier Universitäten in Deutschland bilden die spezialisierten Lehrkräfte aus. Der Bedarf ist somit nicht gedeckt und vielfach muss, weil die Absolventen fehlen, fachfremd unterrichtet werden. So sind der anspruchsvolle Förderauftrag der UN-Bildungsagenda und das Inklusionsversprechen nicht zu schaffen.

**Hinhören**

**„Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler brauchen Rückendeckung durch eine starke Selbsthilfebewegung, die die Bedingungen für gute Bildung aus eigener Erfahrung kennt und die präzise Vorschläge machen kann.“**

Swetlana Böhm erklärt im Interview, wie sich die Selbsthilfebewegung im Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen (BSVW) für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler stark macht - ganz gleich ob sie die Regelschule oder eine spezialisierte Förderschule besuchen. Sie benennt außerdem eine fast übersehene Nebenwirkung inklusiver Beschulung: Für blinde und sehbehinderte Kinder an Regelschulen und für ihre Eltern ist der Zugang zur Selbsthilfe nicht mehr selbstverständlich gegeben. Hier ist auch die Bewegung selbst mit neuen Ideen gefordert: <https://www.bsvw.org/presse/>